

Hinweise zu Erstellung qualifizierter Berichte
- gilt für alle Studienschwerpunkte -

1. Praktikumsbericht: Modulhandbuch 3.3.2 : **unbenotet, d.h. *bestanden* oder *nicht bestanden***

Anforderung und Aufbau: siehe beigefügtes Raster

Abgabetermin: spätestens 4 Wochen nach Beendigung der in der Ausbildungsvereinbarung genannten Praxisdauer

Zwei Exemplare des Praktikumsberichts sind fristgerecht im Praxisreferat abzugeben!!

2. Theorie-Praxis –Arbeit: Modulhandbuch 3.4 (**benotet**)

Die Studierenden wählen sich jeweils einen zentralen Themenbereiche aus, der Relevanz zu ihrem Praktikumsfeld hat und bearbeiten diese in Form einer Hausarbeit (10 Seiten)

Diese Arbeit soll neben der theoretischen Auseinandersetzung einen Bezug zum Praxisfeld herstellen.

Formalia: 10 Seiten (ohne Anhang); mindestens 3 Literaturangaben (unabhängig von Internetquellen); Hinweise zur Gestaltung (Schriftgröße , Schrifttyp, Zitationsregelung) in Punkt 6 und 7 des *Leitfaden für die Erstellung einer BA- bzw. MA-Thesis*: In: <http://www.kfh-mainz.de> (Service/Downloads/Informationen des Fachbereichs)

Abgabetermin: spätestens zwei Monate nach Ende des Moduls Praxis II (3.4), d.h. spätestens zum 31. Oktober **im Prüfungsamt !!!!!**

Beispiele für Themen der Theorie-Praxis-Arbeit

Praxisfeld Schulsozialarbeit: z.B. „Konzepte der Elternarbeit“ oder „Voraussetzungen einer interdisziplinären Kooperation“ oder

Praxisfeld Frauenhaus: z.B. „Häusliche Gewalt...“ oder „Die Bedeutung der Arbeit mit Kindern innerhalb des Frauenhauses“

Praxisfeld Bewährungshilfe: z.B. „Konfrontative Trainings zur Gewaltprävention“ oder „Das Konzept des Übergangsmagements im Strafvollzug“

Praxisfeld ASD: z.B. „Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kinderschutz“